

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten bei Fundkonzentrationen (Scherben, Schlacken, Ziegelreste) auf dem Waldboden, nach Bodenbearbeitungen oder im Wurzelsteller umgestürzter Bäume sowie in Bächen, besonders im Umfeld von Flur- oder Forstortsnamen, die auf frühere menschliche Aktivitäten hindeuten (z. B. „Ausspanne“, „Altes Schloss“, „Die Burg“, „Große Meilerstätte“)

## Forstwirtschaftliche Schutzmaßnahmen

### Wegebau und Rückegassen:

- Vor der Trassenplanung Denkmalbestand zur Umgehung sensibler Denkmalbereiche überprüfen und
- keine Anlage von Wegen und Rückegassen im Bereich oberflächlich sichtbarer Bodendenkmale. Daraus folgt
- Umgehung von Bodendenkmalen (alternative Streckenlegung) und
- Rückegassenabstand möglichst groß halten (das Bodendenkmal liegt dazwischen)

### Waldbauliche Maßnahmen:

- Regelmäßige Durchforstung im Bereich von Bodendenkmalen, um drohende Schäden wie Windwurf oder Durchwurzelung zu vermeiden
- möglichst wenige Eingriffe pro Jahrzehnt
- Keine Neuanpflanzung oder Kahlschläge im Denkmalbereich

### Bei Einschlag und Rückung:

- Keine Bäume auf das Bodendenkmal fallen
- Keinen Schlagabraum auf oder im Bodendenkmal ablagern (Vollbaumrückung)
- Keine Stämme über oder durch das Bodendenkmal ziehen
- Forsttechnik darf die Rückegassen nicht verlassen
- Einsatz traditioneller Rückemethoden (z. B. Pferde)
- Maßnahmen nur bei Frost durchführen
- Möglichst kein Leistungsdruck bei der Arbeit

### Jagdliche Einrichtungen:

- keine Anlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen und Ansitzeinrichtungen auf oder im Bodendenkmal anlegen

### Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Abteilung Archäologische Denkmalpflege  
Humboldtstraße 11 | 99423 Weimar  
Telefon: 0361 573223340  
Fax: 0361 573223391  
E-Mail: bodendenkmalpflege@tlda.thueringen.de



Ackerterrassen

### IMPRESSUM

Herausgeber: ThüringenForst (AöR)  
Forstliches Forschungs- u. Kompetenzzentrum Gotha  
Jägerstraße 1 | 99867 Gotha  
in Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)  
Abteilung Archäologische Denkmalpflege  
Gestaltung: ThüringenForst | Stabsbereich Unternehmenskommunikation und -entwicklung  
Text: Karl Burse (FFK)  
Fotos: Karl Burse  
Titel: Burgruine Schauenforst bei Rödelwitz  
wissenschaftliche Beratung: Dr. Thomas Grasselt (TLDA)  
Druck: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Erfurt  
1.000 Stück, April 2019



Die Wälder von ThüringenForst sind nachhaltig naturnah bewirtschaftet und PEFC-zertifiziert.  
[Druck auf PEFC-zertifiziertem Papier]



**THÜRINGENFORST**  
Wir machen den Wald. Für Sie!

## Forstwirtschaft und Bodendenkmalschutz





## Verborgen in den Wäldern – Zeugnisse unserer Geschichte...

Rund 80 % der oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmale liegen im Wald (konservierende Wirkung des Waldes). Im Erdreich unserer Waldgebiete sind weitere Boden- und Klein-denkmale verborgen. Die zunehmende Technisierung in der Forstwirtschaft stellt ein Gefahrenpotential für die ansonsten relativ sicheren Bodendenkmale im Wald dar.



Walpurgiskloster bei Arnstadt

## Was ist ein Bodendenkmal und wie wird es geschützt?

Im Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 mit Änderung vom 23. November 2005 ist der Schutz des Bodendenkmals als Kulturdenkmal festgehalten.

Danach sind Bodendenkmale bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlicher Kultur oder tierischen und pflanzlichen Lebens handelt, die im Boden verborgen sind oder waren (§ 2 Absatz 7). Bodendenkmale werden im Denkmalbuch des Freistaates Thüringen registriert, wenn sie oberirdisch sichtbar oder von besondere Bedeutung sind (§ 4 Absatz 1). Das Denkmalbuch wird von der Denkmalfachbehörde, dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), geführt. Für den Erhalt der Denkmale sind neben der Denkmalfachbehörde die Denkmalschutzbehörden und auch der Waldeigentümer verantwortlich. Letzterer muss seine Bodendenkmale kennen! Oberste Denkmalschutzbehörde ist das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind bei den kreisfreien Städten bzw. den Landratsämtern angegliedert.

## Beispiele für Bodendenkmale im Wald

- Wüstungen mit und ohne oberirdische bauliche Reste (z. B. Siedlungen, Standorte von Glas- und Eisenhütten, Sakral- und Profanbauten)
- Höhen- und Niederungsburgen, Turmhügelburgen
- technische Denkmale (z. B. Pechöfen, Floßgräben, Trassen)
- historische Jagdanlagen
- Gerichtsplätze und Richtstätten
- Besitz- und Waldrandeinfriedungen (z. B. Trockensteinmauern, Wälle)
- Höhlen und Schutzfelsen
- Terrassierungen (z. B. Acker- und Weinbauterrassen)
- Wölbäcker, Meilerplätze
- Wall- und Grabenanlagen (z. B. „Wallburgen“, Landwehren, Abschnittbefestigungen, Dorfbefestigungen, Wegesperren)
- Quellen und Quellseen
- Objekte der historischen Verkehrsführung (z. B. Altstraßen und Hohlwege)
- Objekte des Altbergbaus (z. B. Pingen, Schürfgräben, Stollen)



Dreierherrenstein bei Siegmundsburg



Metilstein bei Eisenach



Halsgraben von Burg Alt-Ringelstein

- und vorgelagerte Halden, Licht- und Förderschächte)
- Nekropole Objekte (z. B. Hügelgräber, Hügelgrabfelder, Friedhöfe)
- Rechtsdenkmale (z. B. Steinkreuze, Grenzsteine, Gedenksteine)

Zahlreiche Bodendenkmale sind mit dem Denkmalschild gekennzeichnet. Tafeln mit Erläuterungen, insbesondere an Wanderwegen, können von dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie aufgestellt und gefördert werden.

Im Rahmen der Standortkartierung werden alle Objekte übernommen und lagegerecht kartiert, die durch die Denkmalfachbehörde im Denkmalbuch erfasst und registriert sind.

## Erscheinungsbilder und Erkennungshilfen

Oberirdische Bodendenkmale (ohne Ruinen) sind zu erkennen durch eine bewegte Bodenoberfläche, wie flache Mulden und (Schutt)Hügel auf engem Raum (z. B. Burgstall, Wüstung), durch linienförmige Elemente mit Wall und Graben (z. B. Landwehr, Abschnittbefestigung, Wegesperre), Häufung von Grabungslöchern und Halden (z. B. Goldseifen, Kupferschieferbergbau), Einzelhügel oder Hügelkonzentrationen im +/- ebenen Gelände oder auf exponierten Kuppen und Rücken (Hügelgräber).

Standorte von möglichen Bodendenkmalen ohne deutliche bis keine Oberflächenstruktur können durch auffälligen und für das Umfeld untypischen Pflanzenbewuchs erkannt werden (z. B. basenliebende oder nitrophile Pflanzen auf meso- bis oligotrophen Standorten). Die Pflanzengattung Immergrün ist häufig in Wüstungsnähe zu finden.